



# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION  
Überarbeitungsdatum: 12.04.2023 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| Produktform | : Gemisch               |
| Handelsname | : Eni Arnica 32         |
| Produktcode | : 2531                  |
| Produktart  | : Schmiermittel         |
| Formel      | : 0067-2022             |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|  |   |
|--|---|
| Hauptverwendungskategorie                                    | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung  |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Weit verbreitete Verwendung<br>Verwendung in geschlossenen Systemen   |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch                           | : Hydrauliköl<br>-----<br>Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. |
| Funktions- oder Verwendungskategorie                         | : Schmierstoffe und Additive  |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Sustainable Mobility S.p.A., Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821, [www.eni.com](http://www.eni.com)  
Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): [SDS.ESM.info@eni.com](mailto:SDS.ESM.info@eni.com)

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, [www.oilproducts.eni.com](http://www.oilproducts.eni.com)  
Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0  
E-Mail: [technik.wuerzburg@enilive.com](mailto:technik.wuerzburg@enilive.com)

#### 1.4. Notrufnummer

|              |   |
|--------------|---|
| Notrufnummer | : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)   |
|              | Giftinformationszentrum:<br>Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)<br>+49 30 192 40 (DE)<br>-----<br>Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH<br>+43 1 406 43 43 (24h) (A)<br>-----<br>Tox Info Suisse (24h):<br>+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)<br>(Quelle: UN-WHO) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Brände verursachen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H<sub>2</sub>S, erzeugen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente  |   |
|---|---|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

| Komponente   |  |
|--|--|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige(64742-65-0)   | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige(64741-89-5) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige(64742-55-8) | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |
| 2,6-Di-tert-butylphenol(128-39-2)  | Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:  
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen  
Acrylharz  
Additive

| Name   | Produktidentifikator  | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]                       |
|--|---|-----------|---|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige<br>(siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***])  | CAS-Nr.: 64742-65-0<br>EG-Nr.: 265-169-7<br>REACH-Nr.: 01-2119471299-27                               | 70 – 80   | Nicht eingestuft  |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige<br>(siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**])  | CAS-Nr.: 64741-89-5<br>EG-Nr.: 265-091-3<br>EG Index-Nr.: 649-455-00-2<br>REACH-Nr.: 01-2119487067-30 | 20 - 30   | Asp. Tox. 1, H304   |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]<br>(siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) | CAS-Nr.: 64742-54-7<br>EG-Nr.: 265-157-1<br>EG Index-Nr.: 649-467-00-8<br>REACH-Nr.: 01-2119484627-25 | ≤ 2       | Nicht eingestuft  |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige<br>(siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**])  | CAS-Nr.: 64742-55-8<br>EG-Nr.: 265-158-7<br>EG Index-Nr.: 649-468-00-3<br>REACH-Nr.: 01-2119487077-29 | ≤ 2       | Asp. Tox. 1, H304   |
| 2,6-Di-tert-butylphenol<br>(Additiv)   | CAS-Nr.: 128-39-2<br>EG-Nr.: 204-884-0<br>REACH-Nr.: 01-2119490822-33                                 | 0,1 - 0,2 | Skin Irrit. 2, H315<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) |

Anmerkungen : Anmerkung [\*]:  
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.  
Anmerkung [\*\*]:  
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)  
Anmerkung [\*\*\*]:  
Dieses Produkt kann mit einem oder mehreren der folgenden Grundöle formuliert werden (nicht als gefährlich eingestuft):CAS 64742-54-7/ REACH Reg. # 01-2119484627-25-XXXX; CAS 64742-65-0/ REACH Reg. # 01-2119471299-27-XXXX; CAS 64742-65-0/ EC 265-169-7/ REACH Reg # 01-2119471299-27-XXXX/ EC index No 649-474-00-6

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|  |   |
|--|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen                   | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt                | : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt               | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken               | : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.   |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Keine Information verfügbar.  |
| Chronische Symptome                                | : Keine(s) bekannt.   |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen. Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.                                |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
- Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S und SO<sub>x</sub> in der Luft. (schädlichen / giftigen Gasen). Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). PO<sub>x</sub>. ZnO<sub>x</sub>. CaO<sub>x</sub>.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
- Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr : Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
- Sonstige Angaben : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.
- 6.1.2. Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (A) (A+B wenn für H<sub>2</sub>S einsetzbar), oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
- Notfallmaßnahmen : Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesehenes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesehenes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloefeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
- Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschen, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Produkt setzt möglicherweise Schwefelwasserstoff frei: es sollte eine spezifische Beurteilung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von Schwefelwasserstoff im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die lokalen Umstände angemessene Kontrollen zu bestimmen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.
- Verwendungstemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Lagerbedingungen           | : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.  |
| Unverträgliche Produkte    | : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.  |
| Lagertemperatur            | : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.  |
| Lager                      | : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. |
| Verpackungen und Behälter: | : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.   |
| Verpackungsmaterialien     | : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.  |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

| Überwachungsmethode |   |
|---------------------|---|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Eni Arnica 32  |                              |
|--|------------------------------|
| <b>DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)</b>   |                              |
| Zusätzliche Hinweise   | Nicht anwendbar              |
| <b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>   |                              |
| Zusätzliche Hinweise   | Nicht anwendbar              |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)</b> |                              |
| <b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>  |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal   | 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ  | 2,73 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ   | 5,58 mg/m <sup>3</sup>       |
| <b>DNEL / DMEL (General Population)</b>  |                              |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral   | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)</b> |   |
|--|---|
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ   | 1,19 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>PNEC (oral)</b>   |   |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)   | 9,33 mg/kg nahrungsmittel   |
| <b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>   |   |
| Zusätzliche Hinweise   | Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft |
| <b>2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)</b>  |   |
| <b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>  |   |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal   | 11,25 mg/kg Körpergewicht/Tag                                     |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ  | 70,61 mg/m <sup>3</sup>   |
| <b>DNEL / DMEL (General Population)</b>  |   |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral   | 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ  | 20,9 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal   | 6,75 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| <b>PNEC (Wasser)</b>   |   |
| PNEC aqua (Süßwasser)  | 0,0007 mg/l   |
| PNEC aqua (Meerwasser)   | 0,00007 mg/l  |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)   | 0,0045 mg/l   |
| <b>PNEC (Sediment)</b>   |   |
| Sediment (Süßwasser)   | 0,317 mg/kg dwt   |
| Sediment (Meerwasser)  | 0,0317 mg/kg dwt  |
| <b>PNEC (Soil)</b>   |   |
| PNEC Boden   | 0,697 mg/kg dwt   |
| <b>PNEC (oral)</b>   |   |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)   | 60 mg/kg Nahrung  |
| <b>PNEC (STP)</b>  |   |
| Kläranlage   | 10 mg/l   |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>    |   |
| <b>DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)</b>  |   |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal   | 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ  | 2,73 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ   | 5,58 mg/m <sup>3</sup>  |
| <b>DNEL / DMEL (General Population)</b>  |   |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral   | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| <b>PNEC (oral)</b>   |   |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)   | 9,33 mg/kg nahrungsmittel   |
| <b>PNEC (Zusätzliche Hinweise)</b>   |   |
| Zusätzliche Hinweise   | Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

#### DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 220 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 160 mg/m <sup>3</sup> /Tag  |

#### DNEL / DMEL (General Population)

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 40 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 35 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 92 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Hinweis

: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt, Entzündbarkeit und für das Vorliegen der Schwefelverbindungen prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benützen. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol (P). Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgasmasken mit Filter für organische Dämpfe (A), und H<sub>2</sub>S (B) wo zutreffend. (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145). Zugelassene Atemschutzgeräte sind in Räumen zu verwenden, in denen sich Schwefelwasserstoff ansammeln kann: Vollgesichtsmaske mit Filtereinsetz/Filterart "B" (grau für anorganische Dämpfe, einschließlich H<sub>2</sub>S) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. (EN 136/140/145)

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Aggregatzustand                  | : Flüssig   |
| Farbe                            | : Gelb-braun.   |
| Aussehen                         | : Flüssig, klar.  |
| Geruch                           | : Schwacher Geruch nach Erdöl.  |
| Geruchsschwelle                  | : Nicht bestimmt  |
| Schmelzpunkt                     | : Nicht anwendbar.  |
| Gefrierpunkt                     | : $\approx 0$ °C (CAS 64742-65-0)   |
| Erweichungspunkt                 | : -36 °C (ASTM D 97)  |
| Siedepunkt                       | : $> 250$ °C (CAS 64742-65-0)   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht entzündlich   |
| Explosive Eigenschaften          | : Nicht explosiv.   |
| Brandfördernde Eigenschaften     | : Nicht oxidierend.   |
| Explosionsgrenzen                | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar<br>Nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze          | : Nicht bestimmt  |
| Obere Explosionsgrenze           | : Nicht bestimmt  |
| Flammpunkt                       | : 215 °C (ASTM D 92)  |
| Zündtemperatur                   | : $> 300$ °C (CAS 64742-65-0)   |
| Zersetzungstemperatur            | : Nicht bestimmt  |
| pH-Wert                          | : Nicht bestimmt  |
| Viskosität, kinematisch          | : 32 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)  |
| Viskosität, dynamisch            | : Nicht bestimmt  |
| Löslichkeit                      | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich  |
| Log Kow                          | : Nicht anwendbar für Mischungen  |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Log Pow                       | : Nicht anwendbar für Mischungen              |
| Dampfdruck                    | : Nicht bestimmt                              |
| Dampfdruck bei 50°C           | : Nicht bestimmt                              |
| Kritischer Druck              | : Nicht anwendbar für Mischungen              |
| Dichte                        | : 869 kg/m <sup>3</sup> (15 °C) (ASTM D 4052) |
| Relative Dichte               | : Nicht bestimmt                              |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht bestimmt                              |
| Partikeleigenschaften         | : Nicht anwendbar                             |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H<sub>2</sub>S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise        | : (je nach Zusammensetzung)   |

### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| LD50 oral Ratte         | > 5000 mg/kg (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte       | > 5000 mg/kg (OECD 402) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 5 mg/l/4h (OECD 403)  |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| <b>2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)</b>   |  |
|---|--|
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)                                |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 0,5 ml/kg  |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>  |  |
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg (API 1982, UBTL 1983 - OECD 401)  |
| LD50 Dermal Kaninchen   | 2000 – 5000 mg/kg Körpergewicht (API 1982, UBTL 1984 - OECD 402)   |
| LC50 Inhalation - Ratte   | 3,9 – 5,3 mg/l/4h (Bio-Research Laboratories, Ltd. 1984 - OECD 403)  |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)</b> |  |
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg (OECD 401)  |
| LD50 Dermal Ratte   | > 5000 mg/kg (OECD 402)  |
| LC50 Inhalation - Ratte   | > 5 mg/l/4h (OECD 403)   |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)</b>  |  |
| LD50 oral Ratte   | > 5000 mg/kg (OECD 401)  |
| LD50 Dermal Ratte   | > 5000 mg/kg (OECD 402)  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: Nicht bestimmt |
| Zusätzliche Hinweise  | : (je nach Zusammensetzung)  |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)</b>  |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>  |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)</b> |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)</b>  |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung  | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: Nicht bestimmt |
| Zusätzliche Hinweise  | : (je nach Zusammensetzung)  |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)</b>  |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>  |  |
| pH-Wert   | Nicht anwendbar  |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)**

pH-Wert Nicht anwendbar

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)**

pH-Wert Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Dieses Produkt enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.], Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)

**2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)**

NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage) > 100 mg/kg Körpergewicht (100 mg / d)

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)

LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) 100 mg/kg Körpergewicht/Tag

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) < 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) 1000 – 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (API 1982, Mobil Environmental and Health Science Laboratory 1983 - OECD 410)

NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) 220 – 980 mg/m<sup>3</sup> (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (je nach Zusammensetzung)  
Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

### Eni Arnica 32

Viskosität, kinematisch 32 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)**

Viskosität, kinematisch 12,5 – 14,5 mm<sup>2</sup>/s (40°C, ASTM D 445)

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)**

Viskosität, kinematisch 30 – 32 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)**

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.  
Sonstige Angaben : Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.  
Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.  
Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)</b>  |  |
|---|--|
| LC50 Fische 1   | > 100 mg/l (LL 50)   |
| EC50 Daphnia 1  | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)  |
| <b>2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)</b>   |  |
| LC50 Fische 1   | 1,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas   |
| LC50 andere Wasserorganismen 1  | 0,45 mg/l  |
| EC50 Daphnia 1  | 0,45 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna  |
| EC50 72h - Alge [1]   | 3,6 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| EC50 72h - Alge [2]   | 1,4 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| EC50 96h - Alge [1]   | 3,9 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| EC50 96h - Alge [2]   | 1,2 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| LOEC (chronisch)  | 0,086 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'  |
| NOEC (chronisch)  | 0,035 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'  |
| NOEC chronische, crustacea  | 0,035 mg/l (21d)   |
| <b>Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)</b>   |  |
| LC50 Fische 1   | > 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)  |
| EC50 Daphnia 1  | > 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202)   |
| NOEC (akut)   | ≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)  |
| NOEC chronic Fische   | ≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)   |
| NOEC chronische, crustacea  | ≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)   |
| NOEC chronische, Algen  | ≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)  |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)</b> |  |
| LC50 Fische 1   | > 100 mg/l (LL 50)   |
| EC50 Daphnia 1  | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)  |
| <b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)</b>  |  |
| LC50 Fische 1   | 100 – 10000 mg/l (LL 50)   |
| EC50 Daphnia 1  | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)  |
| EC50 72h - Alge [1]   | 100 mg/l (EL0, Pseudokirchneriella subcapitata)  |
| NOEC (chronisch)  | 10 – 1000 mg/l (NOELR, Daphnia Magna)  |
| NOEC chronische, Algen  | 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)  |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Eni Arnica 32

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Biologischer Abbau | 31 % (28d, Exxon 1995) |
|--------------------|------------------------|

#### 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

|                    |                              |
|--------------------|------------------------------|
| Biologischer Abbau | 24 % (Zahn-Wellens, 10-20 %) |
|--------------------|------------------------------|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Biologischer Abbau | 31 % (28d, Exxon 1995) |
|--------------------|------------------------|

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|---|

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Biologischer Abbau | < 60 % (28d) |
|--------------------|--------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Eni Arnica 32

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| Log Pow | Nicht anwendbar für Mischungen |
|---------|--------------------------------|

|         |                                |
|---------|--------------------------------|
| Log Kow | Nicht anwendbar für Mischungen |
|---------|--------------------------------|

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5)

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
|---------------------------|---|

#### 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

|         |                      |
|---------|----------------------|
| Log Kow | 4,5 (0.1 d, 10-20 %) |
|---------|----------------------|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|              |                 |
|--------------|-----------------|
| BKF Fische 1 | 0,4 – 6280 l/kg |
|--------------|-----------------|

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| BKF Fische 2 | 3,16 – 71100 l/kg |
|--------------|-------------------|

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |   |
|---|---|
| Log Pow   | 1,99 – 18,02  |
| Log Kow   | Nicht anwendbar (UVCB)  |
| Bioakkumulationspotenzial   | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |

| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8) |     |
|---|-----|
| Log Kow   | < 1 |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Eni Arnica 32      |                        |
|--------------------|------------------------|
| Mobilität im Boden | Nicht bestimmt         |
| Ökologie - Boden   | Keine Daten verfügbar. |

| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5) |   |
|---|---|
| Ökologie - Boden  | Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. |

| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |   |
|---|---|
| Log Koc   | 1,71 – 14,7   |
| Ökologie - Boden  | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Eni Arnica 32   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |  |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |  |
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften                                     | Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |

| Komponente  |   |
|---|---|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige (64741-89-5) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| 2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)  | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen : Keine.
- Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
- Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
- Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05\* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
- Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
- Ökologie - Abfallstoffe : Das neue, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
- EURAL (EAK) : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine.  |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

### Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC).

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |   |   |
|---|---|---|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf   | Titel oder Beschreibung des Eintrags  |
| 3(b)                                      | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |

#### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

#### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

#### Deutschland

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Beschäftigungsbeschränkungen      | : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.   |
| Nationale Regeln und Empfehlungen | : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.<br>TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.<br>TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.<br>TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.<br>TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".<br>TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte. |
| VbF Klasse (D)                    | : Nicht anwendbar.  |
| Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).   |
| WGK Anmerkung                     | : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).  |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)       | : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten.   |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV) | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  |

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::**

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte paraffinhaltige

2,6-Di-tert-butylphenol

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von

Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

| Section | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|---------|--------------------|--------------|-------------|
|         | Erstausgabe.       |              |             |

### Abkürzungen und Akronyme:

|  |   |
|--|---|
|  | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
|  | N/D = nicht verfügbar   |

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
|                           | N/A = nicht anwendbar   |
| ADN                       | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen                |
| ADR                       | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße        |
| ATE                       | Schätzwert Akuter Toxizität   |
| BCF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| CLP                       | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                     |
| DMEL                      | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau  |
| DNEL                      | Abgeleiteter Nicht Effekt Level   |
| EC50                      | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)                  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Internationalen Luftverkehrsverbandes   |
| IMDG                      | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut  |
| LC50                      | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)                     |
| LD50                      | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht      |
| LOAEL                     | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird                                    |
| NOAEC                     | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet  |
| NOAEL                     | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte   |
| NOEC                      | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration   |
| OECD                      | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung                                   |
| PBT                       | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch  |
| PNEC                      | no-Effekt vorausgesagt Konzentration  |
| REACH                     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                       | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn                  |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt   |
| STP                       | Kläranlage  |
| vPvB                      | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer   |

Datenquellen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

# Eni Arnica 32

## Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

### Sonstige Angaben

: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behälter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H<sub>2</sub>S, erzeugen. Diese Situation ist vor allem relevant, unter jenen Umständen, die erfordern, um einen begrenzten Raum einzutragen und eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank erfordern. Falls diese Möglichkeit vermutet wird, es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H<sub>2</sub>S in geschlossenen Räumen durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden (z.B. persönliche Schutzausrüstungen), sowie Notverfahren zu ermitteln. Bei Verdacht auf Einatmung von H<sub>2</sub>S (Schwefelwasserstoff), Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsmaßnahmen einhalten. Die Opfer in ein Krankenhaus bringen. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Diese Situation ist für jene Operationen, die direkten Kontakt mit den Dämpfen im Inneren des Tanks oder anderen geschlossenen Räumen beinhalten besonders relevant. Wir empfehlen daher, die oben angegebenen Vorsichtsmaßnahmen auch bei Altölen anzuwenden.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                   |  |
|-------------------|--|
| Aquatic Acute 1   | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                               |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                          |
| Asp. Tox. 1       | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                     |
| EUH210            | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                      |
| H304              | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315              | Verursacht Hautreizungen.  |
| H400              | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410              | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| Skin Irrit. 2     | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                            |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.